

## Aktuell

## DAV-Forum Rechtsschutzversicherungen: Ein Tiefdruckgebiet mit Potential?

Gregor Samimi

*Den Rechtsuchenden, den Rechtsschutzversicherer und den Anwalt verbindet eine Dreiecksbeziehung. Nicht immer verläuft sie harmonisch. Der Beitrag führt in das Thema ein und setzt sich mit den Begehrlichkeiten einiger Rechtsschutzversicherer auseinander. Er beschäftigt sich gleichzeitig mit dem Stand der Diskussion, die an Intensität zugenommen hat.*

### Die Unwetterfront vor Augen

Die meisten Tiefdruckgebiete lösen sich wieder auf. Einige aber wachsen zu einem stattlichen Hurrikan heran. Dazu ist viel warmes Oberflächenwasser erforderlich, welches besonders gut verdunstet und nach oben steigt. Nachströmende feuchtwarme Umgebungsluft tut im Zusammenhang mit der Erdrotation ihr Übriges und so entsteht ein Wirbelsturm. Soweit man den Wettervorhersagen vertrauen möchte, entwickelt sich derzeit zwischen der Anwaltschaft und den deutschen Rechtsschutzversicherern ein solches Tiefdruckgebiet mit Potential. Der Deutsche Anwalt Verein (DAV) kritisiert offen: „Angebot und Praxis der Rechtsschutzversicherer haben sich rasant verändert. Damit sind erhebliche, nicht immer erfreuliche Veränderungen im Umgang mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und ihren Mandanten verbunden.“ Einige Versicherer halten selbstbewusst gegen und bewerben die geübte Praxis als zusätzli-

chen Service für ihre Kunden. Die Süddeutsche Zeitung titelt: „Teurer Lieblingsanwalt“ und stellt fest: „Eigentlich darf man in Deutschland seinen Rechtsvertreter frei wählen. Doch die Rechtsschutzversicherer reden dabei zunehmend mit“. Die von einigen Rechtsschutzversicherern angebotenen Anwaltpools, Prämienvergünstigungen und Telefonhotlines werden von der Anwaltschaft als Eingriff in bestehende Kundenbeziehungen mit den damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteilen verstanden. Und so hat sich der DAV am 19.10.2011 in Hamburg auf dem Forum Rechtsschutzversicherungen des Themas angenommen. Die mit rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut besuchte Veranstaltung gab Gelegenheit, die unterschiedlichen Positionen kennenzulernen und kontrovers zu diskutieren.

**Vera Mittendorf**, Vizepräsidentin des DAV, führte durch die Veranstaltung und gab zu bedenken, dass das Thema Rechtsschutzversicherung „so unbelastet nicht ist“.

### Mogelpackung, ja oder nein?

„Legitime Marktstrategie der Versicherer oder unzulässige Beeinflussung der Rechtsuchenden?“, problematisierte sie gleich zu Anfang der Veranstaltung. Sie blieb mit ihrer Kritik nicht allein. **Prof. Dr. Wolfgang Ewer**, Präsident des DAV, gab in seinem Grußwort u.a.

zu bedenken: „Die Rechtsschutzversicherer wirken heute faktisch auf die freien Anwaltswahl ein.“ Sie versprechen den Versicherungsnehmern Vorteile, wenn sie sich, u.a. durch Mediationsangebote, nicht an die Anwälte ihrer eigenen Wahl wenden. Damit, so Ewer,



**Karin Kuchelmeister**,  
Projektleiterin bei der Stiftung Warentest

„bricht die Versicherung ihr Versprechen, dem versicherten Bürger die Kosten der Rechtswahrnehmung zu ersetzen.“ Dagegen erachtete **Dr. Christian Armbrüster**, Juraprofessor an der Freien Universität Berlin, „Empfehlungen mit maßvollen Anreizen“ zumindest von der versicherungsrechtlichen Seite her für statthaft. Ob das sich vermitteln lassen von Mandanten durch Rechtsschutzversicherer berufsrechtlich unzulässig ist, dürfte kaum bestreitbar sein. Zumal, so der DAV, die Partneranwälte der Versicherer im Tausch für mehr Kunden Honorarkürzungen hinnehmen müssen. Dies birgt erheblichen berufsrechtlichen Zündstoff und wird die Rechtsanwaltskammern alarmieren und zu einem Tätigwerden anhalten: So ist nach § 49b Absatz 3 Satz 1 BRAO „die Abgabe und Entgegennahme eines Teils der Gebühren oder sonstiger Vorteile für die Vermittlung von Aufträgen ( ... ) unzulässig“ und dürfte zudem einen Wettbewerbsverstoß darstellen. Der Ge-



## Aktuell

setzeswortlaut ist unzweideutig. Der Verzicht auf Gebühren ist durchaus als eine solche Abgabe anzusehen – und die ausdrückliche Erklärung der Versicherer, keine Vermittlung von Mandanten zu versprechen, vielleicht als Lippenbekenntnis lebensfremd: Warum sonst sollte ein Anwalt auf einen Teil seiner Gebühren verzichten? **Dr. Matthias Kilian**, Rechtsanwalt und versierter Wissenschaftler an der Universität zu Köln, legte hier den Finger in die Wunde. Schlepperdienste für die Zuführung von Mandanten sollen dem Normcharakter nach grundsätzlich sanktioniert werden, um die Unabhängigkeit des Berufsstandes zu schützen, so die einschlägige Meinung in der Kommentarliteratur. Somit ist nicht alles erlaubt, was gefällt. **Herbert Schons**, Vizepräsident des DAV, führte aus: „Ich liebe Rechtsschutzversicherungen und ich liebe Gebühren, die ich von Rechtsschutzversicherungen erhalte und wie jede Liebe, ist auch diese Liebe nicht unproblematisch“, weil die Rechtsschutzversicherer zunehmend mehr in einen Markt vordringen, der bisher den Anwälten vorbehalten geblieben ist. Und **Oliver Brexl**, Rechtsanwalt aus Berlin, hielt es in seinem ebenfalls beachtlichen Vortrag für wettbewerbsrechtlich problematisch, wenn Rechtsschutzversicherer den Rechtssuchenden an Vertragsanwälte vermitteln. Eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) aus dem Jahr 2009 (I ZR 166/06) stützt diese Auffassung. Im Leitsatz der Entscheidung heißt es hierzu: „Eine Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, die ohne entsprechende Erlaubnis erbracht wird, ist auch unter der Geltung des Rechtsdienstleistungsgesetzes nicht deswegen gerechtfertigt, weil sich der Handelnde dabei der Hilfe eines Rechtsanwalts bedient.“ Das Urteil hat für die Rechtsschutzversicherungsbranche ganz erhebliche Brisanz und der Druck auf die Rechtsschutzversicherer könnte zunehmen. Denn die Kammern und Verbände könnten nunmehr zu einem Tätigwerden aufgerufen sein, weil die Mehrzahl ihrer Mitglieder teils wegen

rechtlicher Bedenken, teils (auch) aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, keine Regulierungsabkommen mit den Rechtsschutzversicherern unterhalten und diese ablehnen. Der DAV, die örtlichen Anwaltsvereine und die Bundesrechtsanwaltskammer sowie die örtlichen Rechtsanwaltskammern werden sich zu den gegenständlichen Fragen über kurz oder lang positionieren müssen, um vielleicht nicht an Glaubwürdigkeit zu verlieren.

Dagegen gaben sich die auf dem Podium vertretenen Rechtsschutzversicherer gesprächsbereit. **Rainer Tögel**, Sprecher des Vorstandes der D.A.S. Rechtsschutz-Versicherungs-AG, und **Roland Schlitt**, Mitglied des Vorstandes der Roland Rechtsschutzversicherung AG, sowie **Dr. Ulrich Eberhardt**, Vorstand der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung, betonten die gemeinsame Schnittstelle, nämlich den zufriedenen Kunden. Rechtsschutzversi-



**RA-MICRO**  
**BERLIN-BRANDENBURG**  
 Systemhaus für Juristen  
 Am Amtsgericht Charlottenburg



[www.ra-micro-berlin.de](http://www.ra-micro-berlin.de)  
[www.ra-micro-seminare.de](http://www.ra-micro-seminare.de)

Dokumentenmanagement | Microsoft | Linux | Mac OS | E-Mail Sicherheit  
 Kanzleisoftware | Diktiersoftware | Spracherkennung | Kanzleiberatung  
 Thementage | Kanzleimarketing | IT-Beratung/-Service | Seminare  
 Telefonanlagen | Hardware | Coaching | Jahresabschluss



**RA-MICRO Berlin-Brandenburg GmbH | Holtzendorffstr. 18 | 14057 Berlin**  
 Tel. 030/2639220 | Fax. 030/26392234 | [www.ra-micro-berlin.de](http://www.ra-micro-berlin.de) | [info@ra-micro-berlin.de](mailto:info@ra-micro-berlin.de)



cherer begreifen sich heute nicht mehr als reine Kostenerstatter, sondern möchten ihren Kunden einen optimalen Service bieten. Den meisten dieser dankbaren Kunden dürfte der Hintergrund dieser Serviceleistungen allerdings verborgen bleiben. Mögliche Interessenkonflikte des empfohlenen Advokaten sind für den Versicherten nicht

erkennbar – für viele Anwälte dafür umso offensichtlicher.

#### Bekommt der Verbraucher, was er will?

Dieser Frage ging **Karin Kuchelmeister**, Projektleiterin bei der Stiftung Warentest, nach. Im Ergebnis stellt sie fest: „Nein, er bekommt es nicht“. Und:

„Was würde der Verbraucher wollen, wenn er wüsste, was gut für ihn ist? Anwaltshotlines?

Aber möglicherweise sieht der Verbraucher nicht, dass etwas anderes dahinter steckt?“ Zudem seien viele Klauseln in den Rechtsschutzversicherungsbedingungen, so Kuchelmeister weiter, ohne weiteres für den durchschnittlichen Versicherungsnehmer „nicht leicht zu durchschauen“.

Das Grundproblem ist, der Versicherungsnehmer wisse gar nicht, was über seine Rechtsschutzversicherung versichert ist, lautete ihre Kritik. Für diese Annahme spräche auch die Beschwerdestati-

stik des Versicherungsombudsmanns. „Da sind eine Menge Beschwerden aus dem Bereich der Rechtsschutzversicherung drin“, so Kuchelmeister.

Mit möglichen Strategien der Anwaltschaft setzte sich sodann **Edith Kindermann**, Vizepräsidentin des DAV, auseinander und plädierte für eine freie Anwaltswahl und die bestmögliche Vertretung des Rechtssuchenden. „Allerdings haben uns die Wege dorthin nicht geeint“, hob Kindermann hervor und setzte sich bei aller berechtigten Kritik für ein Aufeinanderzugehen, eine konsensuale Lösung ein.

**Oskar Riedmeyer**, Vizepräsident des DAV, belebte die Diskussion erfrischend konfrontativ und nahm sich der Bedürfnisse und Anliegen der Kolleginnen und Kollegen an, denen „die Probleme unter den Nägeln brennen“. Er war der Auffassung, dass „sich die Rechtsschutzversicherer mit dem eingeschlagenen Weg selbst schaden.“

In der sich anschließenden Diskussion merkte **Christian Nohr**, Rechtsanwalt aus Essen, leidenschaftlich an: „Mir ist das zu harmonisch hier“ und forderte ein Tätigwerden des Deutschen Anwaltsvereins und der Kammern. „Das will ich nicht und das werde ich bis zu meinem Tod verhindern“, gab er zu bedenken. Die Rechtsschutzversicherer machten nichts anderes, „als kanalisieren, lotsen und lenken. Sie sorgen dafür, dass ihre [...] Versicherungsnehmer in die Kanzleien gehen, die, aus welchen Gründen auch immer – transparent oder auch nicht –, ihnen genehm sind [...]. Dieser Schmusekurs gefällt mir nicht. Es ist schade, dass wir als Anwälte uns heraushalten.“ Gleichzeitig lobte er das Vorgehen der Verbraucherzentrale Hamburg, die 19 Rechtsschutzversicherer gerichtlich auf das Unterlassen der Verwendung einer Klausel in den ARB in Anspruch genommen hat. (Vgl. Samimi/Liedtke, Rechtsschutzversicherungen: Im Visier der Verbraucherschützer, zfs 6/2011, 303, abrufbar über [www.rasamimi.de](http://www.rasamimi.de)). Die Süddeutsche Zeitung merkt spitzzüngig an: „Beim Deutschen Anwaltverein tut man sich schwer, eine klare Position zu beziehen. Schließlich

Dolmetscher  
und Übersetzer

Tel 030 · 884 30 250  
Fax 030 · 884 30 233

Mo-Fr 9 - 19 Uhr  
post@zaenker.de

## Norbert Zänker & Kollegen

beeidigte Dolmetscher und Übersetzer  
( Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch )

### Übersetzungen:

Fachtexte aus verschiedenen Gebieten, ferner Texte allgemeiner Art, Privatbriefe, Geschäftsbriefe, Familienstandsurkunden, Zeugnisse. Wir versehen von uns gefertigte Übersetzungen mit der Bescheinigung der Richtigkeit und Vollständigkeit.

### Fachgebiete:

Außenhandel, Bank und Börse, Bildung, Film, Funk, Fernsehen, Handel, Recht (Zivilrecht, Strafrecht, Wirtschaftsrecht), Messewesen, Patente, Politik, Steuern und Finanzen, Versicherung, Verträge, Werbung, Wirtschaft, Zollwesen.

### Termine und Kosten:

Für kürzere Texte müssen Sie im allgemeinen mit 1 bis 3 Tagen rechnen; Genaueres können wir Ihnen bei Vorlage des Textes sagen. Die Kosten werden nach §§ 8, 11 & 12 JVEG berechnet; die Kalkulation erfolgt bei Vorlage des Textes.

### Dolmetschen:

Gerichtsdolmetschen, Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen, Vortragsdolmetschen, Simultandolmetschen. Kosten und Bedingungen nennen wir auf Anfrage.

**Lietzenburger Str. 102 • 10707 Berlin**  
**zwischen Bleibtreu- und Schlüterstraße**

Aktuell

weiß man ja auch die Poolanwälte in den eigenen Reihen.“

Unterstützung erfährt die Anwaltschaft zwischenzeitlich aus der Politik. Bayerns Justiz- und Verbraucherschutzministerin **Dr. Beate Merk** betont: „Nur wer seinen Rechtsbeistand frei wählen kann, kann seine Rechte eigenverantwortlich und bestmöglich wahrnehmen. Das müssen auch die Rechtsschutzversicherungen beachten. Das Versicherungsvertragsgesetz verbietet ihnen deshalb, die freie Anwaltswahl in Gerichts- und Verwaltungsverfahren einzuschränken.“ Hierzu forderte sie in ihrer Presseerklärung v. 9.8.2011 ein Tätigwerden der Versicherungsaufsicht und nötigenfalls eine gerichtliche Auseinandersetzung. „Wenn eine Rechtsschutzversicherung ihre Kunden über qualifizierte Anwälte informiert, ist das als Serviceleistung durchaus zu begrüßen. Für mich ist die Grenze aber dann überschritten, wenn

die Versicherten in unzulässiger Weise zur Wahl von Vertragsanwälten der Versicherung bewegt werden sollen“, so die Ministerin weiter.

Sowohl Verbraucher als auch Anwälte haben die Wahl. Versicherungsnehmer können darauf bestehen, den Anwalt des eigenen Vertrauens zu beauftragen - und Anwälte sind nicht gezwungen, sich unter Wert zu verkaufen. Am Ende profitieren alle davon.

**Hinweis:** Alle Reden und Beiträge des DAV-Forums Rechtsschutzversicherungen sind im Wortlaut zum Nachhören auf dem DAV-Blog ([www.davblog.de](http://www.davblog.de)) hinterlegt.

*Der Autor ist FA für Strafrecht, Verkehrsrecht und Versicherungsrecht.*

*Er gehört dem Vorstand der RAK Berlin an und ist Mitglied der Satzungsversammlung bei der BRAK.*

## Keine Angst vor dem Fachanwaltstitel

### Spezialisierung führt nicht zu Mandatsverlusten

Immer mehr Rechtsanwälte erwerben einen Fachanwaltstitel – rund 35.000 Fachanwälte aus 20 verschiedenen Rechtsgebieten gibt es mittlerweile in ganz Deutschland. Von Generalisten und/oder Fachanwaltsgegnern wird mitunter vorgebracht, dass der Erwerb eines Fachanwaltstitels auf einem speziellen Rechtsgebiet dazu führen könne, dass der Rechtsuchende den Fachanwalt womöglich nicht mehr für Rechtsprobleme aus anderen Rechtsgebieten mandatiert. Laut einer Studie des Soldan Instituts für Anwaltsmanagement ist dies jedoch nicht der Fall. Die Studie habe nachgewiesen, so Rechts-



**ERMITTLUNGEN**

- | Anschriften- und Personenermittlungen
- | Pfändungsmöglichkeiten
- | Kontoermittlungen
- | Vermögensaufstellungen
- | Beweis- und Informationsbeschaffung

**OBSERVATIONEN**

- | Fehlverhalten in der Partnerschaft
- | Mitarbeiterüberprüfung
- | Unterhaltsangelegenheiten
- | GPS-Überwachung
- | Beweissicherung

Die hohen Qualitäts- und Abwicklungsstandards der DMP Detektei wurden nach der strengen, international gültigen Norm ISO 9001:2008 vom TÜV Rheinland erfolgreich zertifiziert.



Berlin	Hamburg	München
Kurfürstendamm 52 10707 Berlin Fon +49(0)30 · 311 74 73 0 Fax +49(0)30 · 311 74 73 30	Valentinskamp 24 20354 Hamburg Fon +49(0)40 · 31 11 29 03 Fax +49(0)40 · 31 11 22 00	Maximilianstraße 35a 80539 München Fon +49(0)89 · 24 21 84 72 Fax +49(0)89 · 24 21 82 00

PROFESSIONELLE BEWEIS- UND INFORMATIONSBESCHAFFUNG
[www.dmp-detektei.de](http://www.dmp-detektei.de) | [info@dmp-detektei.de](mailto:info@dmp-detektei.de)